

RS Vwgh 1989/1/20 88/17/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1989

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

LAO NÖ 1977 §189;

LAO NÖ 1977 §203 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Bescheide der Abgabenbehörde erster Instanz, auch wenn diese in Wahrnehmung der Zuständigkeitsnorm des § 203 Abs 1 NÖ LAO eine Berufung zurückweist, sind nicht als solche anzusehen, die in letzter Instanz erlassen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988170158.X01

Im RIS seit

20.01.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at